Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege : Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 4 (1894)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedenes.

Unsere Heilmethode findet in letzter Zeit die größte Anerkennung in den fernsten Ländern, und besonders in Gegenden, wo auf große Distanzen weder Arzt noch Apotheker zu finden sind und so mancher Kranke aus Mangel an Hülfe seinen Angehörigen entrissen wird.

Das macht sich besonders in den Colonien und Plantagen der südamerikanischen Staaten fühlbar, wo manche deutsche und schweizerische Colonisten bereits die Wohlthat der Elektro-Homöopathie lobend kennen gelernt haben. Diese Heilmethode hat dort schon so viel Segen gebracht, daß der Präsident des Staates Venezuela kürzlich die **Verdienste von Herrn Sauter** durch **Verleihung des Bolivarordens mit dem Commandeurkreuz** anerkannt hat.

Wir werden dem dringend geäußerten Wunsche einer portugiesischen und spanischen Uebersetzung des „Manuals" noch im Laufe des Jahres nachkommen.

In Zürich (Rothstraße 2, Quartier Wipkingen) hat in freundlicher und gesunder Lage Hr. Spengler, elektro-homöopathischer Laienarzt, in der Villa Bodania eine Privatbadanstalt eröffnet, die wir der sehr billigen Preise wegen sehr empfehlen können. Hr. Spengler nimmt auch in seinem Hause einige Pensionäre für elektro-homöopathische Behandlung auf.

Warnung.

☞ Es werden neuerdings Nachahmungen unserer Präparate als „Entdeckung" in den Handel gebracht, wovor wir warnen.

Ein solcher Entdecker, A. C., war Schreiber auf unserm Contor, hatte aber keine Einsicht in die Fabrikation.

Ebenso sucht man unter dem Namen **„Elektro-Homöopathie"** ein System zu verbreiten, das mit der Elektro-Homöopathie nur die absichtlich täuschende Aehnlichkeit der Benennung gemein hat.

Inhalt von Nr. 6 der Annalen.

Vegetarismus contra Carnivorismus. — Die deutsche Volksgesundheitsgenossenschaft und ihre Aufgabe. — Alkoholismus. — Korrespondenzen: Epilepsie; Fieber; Lungenblutungen; Gonorrhoe; Milchschorf; Luftröhrenentzündung; Blutarmuth und Schlaflosigkeit; Lungenschleimfluß; Kalte Füße und Hitze im Kopf; Blutung; Krankes Auge. — Verschiedenes. — Anzeigen.

Dr. Leonhard C. Koehler

Arzt und **Spezialist** für

Chronische Krankheiten

South Saginaw, Mich. U. S.

3028 South Washington Avenue

☞ Auswärtige briefliche Anfragen und Bestellungen von Patienten für die Sauterschen Heilmittel finden prompte Erledigung.

Aktiengesellschaft Laboratoires Sauter in Genf

Einladung

Die Herren Aktionäre sind hiermit zur ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 14. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Lokale, rue de Lyon, 57, eingeladen.

Traktanda:

1. Vorlesung des Sitzungsprotokolls der konstituirenden Generalversammlung vom 8. Juli 1893.
2. Rapport und Vorschläge der Direktion und des Aufsichtsrates über das verflossene Geschäftsjahr 1893/4.
3. Bericht der Herren Censoren.
4. Vorschlag des Aufsichtsrates betreffs der Dividende.
5. Wahl der Censoren für das neue Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat:

Th. Fuog, Präsident. **Ch. Heinen,** Sekretär.

NB. — Jeder Aktionär hat das Recht, an der Versammlung Teil zu nehmen, vorausgesetzt, daß er seine Aktien fünf Tage vor der Versammlung an der Casse der Gesellschaft oder auf dem Comptoir d'Escompte in Genf deponiert.

2. Das Depot kann durch eine Besitzerklärung ersetzt werden, zu welcher die Formulare durch uns bezogen werden können.

3. Die Bilanz, Rechnungen und Rapporte können im Bureau der Gesellschaft eingesehen werden.

4. Nach der Versammlung können die Coupons sofort an der Casse der Gesellschaft eingelöst werden.